

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

<b>19. Jahrgang</b>	<b>Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. Juli 1966</b>	<b>Nummer 95</b>
---------------------	---	------------------

Die Auslieferung des Ministerialblattes Nr. 94 verzögert sich um einige Tage. Es wird gebeten, von Nachfragen abzusehen.

#### Inhalt

##### I.

**Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
203207	3. 6. 1966	Verwaltungsverordnung zum Gesetz über die Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung für die Beamten und Richter – Landesumzugskostengesetz – . . . . .	1186
8111	6. 6. 1966	RdErl. d. Innenministers Bescheinigung des Gesundheitsamtes für Ausstellung des Schwererwerbsbeschränktenausweises . . . . .	1192

##### II.

**Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.**

Datum	Seite
<b>Ministerpräsident</b>	
Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	1192
<b>Innenminister</b>	
3. 6. 1966 Bek. — Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Wupper-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Unterhaltung von Kreisstraßen . . . . .	1195
<b>Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr</b>	
Personalveränderungen . . . . .	1197
<b>Arbeits- und Sozialminister</b>	
8. 6. 1966 Mitt. — Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1966 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juni 1966 . . . . .	1197
<b>Landesrechnungshof</b>	
Personalveränderungen . . . . .	1207

203207

## I.

**Verwaltungsverordnung zum Gesetz über die  
Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädi-  
gung für die Beamten und Richter**  
— Landesumzugskostengesetz —

Vom 3. Juni 1966

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Landesumzugskosten- gesetzes (LUKG) v. 26. April 1966 (GV. NW. S. 268) wird im Einvernehmen mit dem Innenminister bestimmt:

## 1 Zu § 2 BUKG:

- 1.1 Umzugskostenvergütung darf aus Anlaß der Versetzung (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 BUKG), der Einstellung (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 BUKG) und der Abordnung und ihrer Aufhebung (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 BUKG) insbesondere dann nicht zugesagt werden, wenn
  - 1.11 die wegen eines Umzuges dem Dienstherrn nach dem Umzugskostenrecht entstehenden Gesamtkosten (z. B. die Umzugskostenvergütungen für den Umzug, einen etwaigen Rückumzug, eine etwaige Trennungsentschädigung) voraussichtlich höher sein werden als die für die Dauer der Tätigkeit am neuen Dienstort oder Beschäftigungsstandort zu zahlende Trennungsentschädigung oder Beschäftigungsvergütung, es sei denn, daß der Umzug aus dienstlichen Gründen notwendig ist oder daß unter Würdigung aller Umstände, insbesondere der Familienverhältnisse, dem Beamten ein Verzicht auf den Umzug nicht zuzumuten ist,
  - 1.12 der Beamte schon in einem Nachbarort des neuen Dienstortes oder Beschäftigungsstandortes im Sinne des Reisekostengesetzes wohnt,
  - 1.2 Die Umzugskostenvergütung darf aus Anlaß der Räumung einer der in § 2 Abs. 3 Nr. 4 BUKG bezeichneten Wohnungen auf Veranlassung der zuständigen Behörde nur zugesagt werden, wenn die Wohnung
  - 1.21 für dienstliche Zwecke benötigt wird,
  - 1.22 für einen anderen Bediensteten benötigt wird, der aus dienstlichen Gründen in ihr wohnen soll,
  - 1.23 wegen ihrer Miethöhe nicht mehr den Einkommensverhältnissen des Wohnungsinhabers entspricht und einem einkommensschwächeren oder einem einkommensstärkeren Bediensteten zugewiesen werden soll,
  - 1.24 für den Wohnungsinhaber infolge Verringerung der zu seiner häuslichen Gemeinschaft gehörenden Personen zu groß geworden ist und für einen anderen Bediensteten benötigt wird,
  - 1.25 von dem Wohnungsinhaber zur Behebung eines allgemein bestehenden Wohnungsmangels am Dienstort geräumt werden soll.
  - 1.3 Ist der Wohnungsinhaber auch ohne Zusage der Umzugskostenvergütung bereit, die Wohnung zu räumen, darf die Behörde ihn nicht zur Räumung auftfordern; das ist z. B. der Fall, wenn der Wohnungsinhaber ein Eigenheim errichtet. In den Fällen der Nr. 1.23, 1.24 und 1.25 darf die Umzugskostenvergütung nur zugesagt werden, wenn durch die Räumung der Wohnung unmittelbar oder mittelbar mindestens ein der Umzugskostenvergütung entsprechender Betrag an Trennungsentschädigung eingespart wird.
  - 1.4 Die Umzugskostenvergütung nach § 2 Abs. 3 Nr. 4 BUKG darf nicht zugesagt werden, wenn der Wohnungsinhaber
  - 1.41 durch sein Verhalten dem Vermieter das Recht zur fristlosen Kündigung des Mietvertrages gegeben hat,
  - 1.42 auf eigenen Antrag aus dem Dienstverhältnis entlassen werden soll oder
  - 1.43 durch sein Verhalten Anlaß zur Entlassung aus dem Dienstverhältnis gegeben hat.
- 1.5 Für Umzüge aus zwingenden persönlichen Gründen (§ 2 Abs. 3 Nr. 6 BUKG) darf die Umzugskostenvergütung nur zugesagt werden, wenn
  - 1.51 der Umzug auf Grund eines amts- oder vertrauensärztlichen Zeugnisses wegen des Gesundheitszustandes des Beamten oder der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehefrau oder kinderzuschlagsberechtigenden Kinder (§ 4 Abs. 3 Satz 2 und 3 BUKG) notwendig ist,
  - 1.52 der Beamte an einen anderen Dienstort versetzt wird, weil ein mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebendes Kind (§ 4 Abs. 3 Satz 2 und 3 BUKG) eine über das Ausbildungsziel der Volksschule hinausführende allgemeinbildende Schule besuchen soll und eine Schule der vom Beamten gewünschten Art vom bisherigen Wohnort nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten zu erreichen wäre,
  - 1.53 der Umzug deshalb notwendig ist, weil die Wohnung wegen der Zunahme der Zahl oder des Alters der zur häuslichen Gemeinschaft des Beamten gehörenden kinderzuschlagsberechtigenden Kinder (§ 4 Abs. 3 Satz 2 und 3 BUKG) unzureichend geworden ist,
  - 1.54 der Beamte aus Anlaß der Einstellung einer Dienst-, Werkdienst- oder Werkwohnung seines früheren Dienstherrn oder Arbeitgebers räumen muß,
  - 1.55 die Wohnung aus Gründen, die der Beamte nicht zu vertreten hat, unbewohnbar geworden ist.
  - 1.6 § 11 BUKG ist zu beachten.
  - 1.7 Bei der Prüfung, ob eine Wohnung unzureichend geworden ist (Nr. 1.53), ist ein strenger Maßstab anzulegen. Hat der Beamte in den Fällen der Nr. 1.54 oder 1.55 gegen einen Dritten einen Anspruch auf Erstattung der Beförderungsauslagen, ist der von diesem zu zahlende Betrag auf die Umzugskostenvergütung anzurechnen.
  - 1.8 Den in § 1 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 LUKG bezeichneten Personen darf die Umzugskostenvergütung nach Nr. 1.5 nur einmal für einen Umzug innerhalb von zwei Jahren nach dem Ausscheiden des Beamten aus dem Dienst an oder von dem Ort zugesagt werden, an dem der Beamte beim Ausscheiden aus dem Dienst gewohnt hat; den in § 1 Abs. 1 Nr. 6 LUKG bezeichneten Personen darf die Umzugskostenvergütung jedoch nur zugesagt werden, wenn sie auf Grund des Todes des Beamten laufende Versorgungsbezüge erhalten.
  - 1.9 Wird die Umzugskostenvergütung aus den in § 2 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 BUKG genannten Gründen nicht zugesagt, so ist dies dem Beamten zugleich mit der Versetzungsverfügung bekanntzugeben.
  - 1.10 Die Zusage der Umzugskostenvergütung kann in den Fällen des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 1 bis 3 BUKG zurückgenommen werden, soweit Gründe im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 1 Halbsatz 2 BUKG erst nach der Zusage bekanntwerden und der Beamte noch nicht umgezogen ist. Hat der Beamte eine vorläufige Wohnung (§ 12 BUKG) bezogen, so kann die Zusage nur zurückgenommen werden, soweit sie sich auf den weiteren Umzug in die endgültige Wohnung bezieht. Sie darf nicht zurückgenommen werden, wenn der Beamte bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses infolge Erreichens der Altersgrenze, Dienstunfähigkeit oder Todes in einer vorläufigen Wohnung (§ 12 BUKG) gewohnt hat und die für die Anerkennung nach § 12 BUKG maßgebenden Gründe noch bestehen.

## 2 Zu § 4 Abs. 1 BUKG:

Ist ein Beamter in eine vorläufige Wohnung umgezogen, ohne daß die zuständige Behörde diese nach § 12 BUKG als solche anerkannt hat, so sind beim Umzug in die endgültige Wohnung die dem Umziehenden entstandenen gesamten Beförderungsauslagen bis zu der Höhe zu erstatten, wie sie bei einem unmittelbaren Umzug von der ursprünglichen in die endgültige Wohnung entstanden wären.

**3 Zu § 4 Abs. 3 BUKG:**

Zum Umzugsgut gehört auch die Geschäftszimmer-einrichtung der Gerichtsvollzieher.

**4 Zu § 7 BUKG:**

- 4.1 Als angemessene Auslagen für einen Kochherd, für Ofen und andere Heizgeräte einschließlich Zubehör können angesehen werden:

für einen Kochherd	bis zu 425 DM,
für einen Ofen	bis zu 300 DM,
für ein anderes Heizgerät	bis zu 50 DM.

Auslagen für das Anschließen und Aufstellen von Kochherd, Ofen und anderen Heizgeräten sind aus der Pauschvergütung (§ 9 BUKG) zu begleichen oder bei einer Einzelabrechnung nach § 10 BUKG geltend zu machen.

- 4.2 Der sich aus Nr. 4.1 für Ofen und andere Heizgeräte ergebende Gesamtbetrag bildet die obere Grenze der dafür bestimmten Auslagen, die zu drei Vierteln zu erstatten sind. Innerhalb dieses Rahmens sind die Auslagen für einzelne Ofen oder andere Heizgeräte nicht begrenzt.

**5 Zur Verordnung über die Gewährung von Trennungsschädigung:**

Aus Anlaß der Einstellung kann Trennungsschädigung nur gewährt werden, wenn es sich bei der eingestellten Person um eine voll ausgebildete Kraft handelt und entsprechende Kräfte am Ort nicht zu erhalten sind. Für die Gewährung von Trennungsschädigung bei der Einstellung an nicht voll ausgebildete Kräfte bedarf es in der Landesverwaltung der Zustimmung des Finanzministers und des Innenministers.

**6 Zur Verordnung über die Gewährung von Beiträgen zum Instandsetzen und Beschaffen von Wohnungen für Trennungsschädigungsempfänger:**

- 6.1 Die Beiträge sind bei den Ausgaben für „Umzugs-kostenvergütung“ zu buchen. Die zurückfließenden Beiträge sind bei den Einnahmen aus „Tilgung und Zinsen von Darlehen, Hypotheken und dergl.“ nachzuweisen und dort auch zum Soll zu stellen.

- 6.2 Die Vordrucke der Anlagen 1 und 2 sind bei der Antragsteilung zu verwenden.

- 6.3 Für die Ausstellung einer amtlichen Bescheinigung nach § 6 Abs. 3 bitte ich, bei Beamten des Landes an die Dienststellen der Finanzbauverwaltung oder der Staatshochbauverwaltung heranzutreten.

**7 Zur Verordnung über die Erstattung der sonstigen Umzugsauslagen:**

Für die Ausstellung der amtlichen Bescheinigung nach § 3 Abs. 2 bitte ich, bei Beamten des Landes an die Dienststellen der Finanzbauverwaltung oder der Staatshochbauverwaltung heranzutreten.

- 8 Folgende Regelungen werden aufgehoben:

RdErl. v. 6. 10. 1949 (SMBL. NW. 20362)

Nr. 2, 5 u. 6 d. RdErl. v. 30. 11. 1949  
(SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 15. 12. 1949 (SMBL. NW. 20362)

RdErl. v. 25. 3. 1950 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 3. 7. 1950 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 31. 12. 1950 (SMBL. NW. 20362)

RdErl. v. 27. 4. 1951 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 29. 8. 1951 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 7. 7. 1953 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 15. 10. 1953 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 25. 5. 1955 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 27. 8. 1955 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 16. 1. 1958 (SMBL. NW. 203207)

Abschnitte II u. III d. RdErl. v. 11. 8. 1958  
(SMBL. NW. 203205)

RdErl. v. 3. 8. 1959 — B 2720 — 1517/IV —  
(SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 3. 8. 1959 — B 2720 — 13555/IV —  
(SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 3. 8. 1959 — B 2720 — 12023/IV/53 —  
(SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 17. 11. 1959 (SMBL. NW. 2036)

Abschnitt II d. RdErl. v. 17. 5. 1961  
(SMBL. NW. 203205)

RdErl. v. 18. 8. 1961 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 14. 12. 1962 (SMBL. NW. 203207)

RdErl. v. 18. 12. 1962 (SMBL. NW. 203207)

An

(Beschäftigungsbehörde)

**A n t r a g****auf Bewilligung eines Beitrages nach der Verordnung über die Gewährung von Beiträgen zum Instandsetzen und Beschaffen von Wohnungen für Trennungsentschädigungsempfänger**

1. Name und Amtsbezeichnung des Antragstellers .....
2. Die Versetzung<sup>1)</sup> — Abordnung<sup>1)</sup> — Räumung der Dienstwohnung<sup>1)</sup> — Einstellung<sup>1)</sup> — ist angeordnet mit Verfügung des ..... vom ..... Az.: ..... von .....  
..... (Ort, Dienststelle) nach ..... (Ort, Dienststelle).
3. Die Wohnung des Amtsvorgängers ..... (Name und Amtsbezeichnung)  
kann ich nicht übernehmen, weil .....
4. Ein Wohnungstausch war nicht zu erreichen, weil .....
5. Ich beziehe Trennungsentschädigung<sup>1)</sup> — würde beim Nichterlangen einer Wohnung Trennungsentschädigung beziehen<sup>1)</sup> — vom ..... 19..... an in Höhe von ..... DM täglich.
6. In meinem Haushalt leben ..... Personen, nämlich  
 a) meine Ehefrau (Vor- und Geburtsname) .....  
 b) Kinder (Vorname, Alter) .....  
 c) sonstige Personen (Vor- und Familienname, ggf. Verwandtschaftsverhältnis) .....
7. Meine bisherige Wohnung liegt in .....  
(Ort, Straße und Hausnummer)  
Die Miete beträgt ..... DM monatlich. Die Wohnung umfaßt ..... Zimmer und folgende Nebenräume ..... und ist — nicht<sup>1)</sup> — mit Hilfe eines Beitrages beschafft worden. Für das Überlassen dieser Wohnung an ..... — erhalte ich ..... DM<sup>1)</sup>  
(Name und Beruf)  
— steht mir ein Anspruch nicht zu<sup>1)</sup>. Die Wohnung bezieht nach meinem Umzug wieder ein Bediensteter<sup>1)</sup>. Die Wohnung kann von einem Bediensteten nicht bezogen werden, weil<sup>1)</sup> .....
8. Ich kann mir gegen Zahlung eines Instandsetzungsbeitrages<sup>1)</sup> — Baukostenbeitrages für eine neugeschaffene Wohnung<sup>1)</sup> — Abstandsbeitrages für die Freimachung von Wohnraum<sup>1)</sup> — von ..... DM (in Buchstaben ..... DM) eine Wohnung beschaffen. Die Wohnung liegt in .....  
(Ort, Straße und Hausnummer)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

Die Miete beträgt monatlich ..... DM. Die Wohnung umfaßt ..... Zimmer und folgende Nebenräume

.....  
Es ist eine landeseigene Wohnung<sup>1)</sup> — mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Wohnung<sup>1)</sup> — Reichsdarlehnswohnung im Besetzungsrecht des Landes<sup>1)</sup> — Wohnung des sogenannten Westvermögens im Besetzungsrecht des Landes<sup>1)</sup>. Die von meinem Vormieter zu zahlende Miete beträgt ..... DM.

Den Beitrag erhalte ich entsprechend der Erklärung zu Nr. 14 b) zurück<sup>1)</sup> — nicht zurück<sup>1)</sup>.

9. Ich verpflichte mich, das Darlehen in monatlichen Teilbeträgen zu tilgen, deren Höhe den Tilgungsraten meines — Vermieters<sup>1)</sup> — Vormieters<sup>1)</sup> — entspricht. Die Raten werde ich bis zum dritten Tage eines jeden Monats auf das mir anzugebende Konto einzahlen.

10. Der Vermieter<sup>1)</sup> — Vormieter<sup>1)</sup> — konnte zur Rückzahlung des Beitrages (Mietnachlaß usw.) nicht veranlaßt werden. Der Vermieter<sup>1)</sup> — Vormieter<sup>1)</sup> — konnte zur Übernahme der Instandsetzungskosten nicht veranlaßt werden.

11. Die notwendigen Instandsetzungsarbeiten sind noch nicht ausgeführt. Einen Mietvertrag habe ich noch nicht abgeschlossen.

12. Ich beantrage einen Beitrag nach der mir bekannten Verordnung des Finanzministers v. 1. Juni 1966 (SGV. NW. 20320) in Höhe von ..... DM.

13. Name, Anschrift und Beruf der Person, an die der Beitrag ausgezahlt werden soll .....

14. Ich füge bei<sup>1)</sup>

- a) eine amtliche Bescheinigung über die Notwendigkeit und Angemessenheit des Instandsetzungsbeitrages;
- b) eine Erklärung des Grundstückseigentümers in doppelter Ausfertigung<sup>2)</sup> nach dem Muster der Anlage 2, bei rückzahlbarem Abstandsbeitrag für die Freimachung von Wohnraum eine entsprechende Erklärung des Vormieters;
- c) bei öffentlich geförderten Wohnungen eine Bestätigung der zuständigen Bewilligungsbehörde, daß die Annahme eines Finanzierungsbeitrages des Mieters zugelassen ist;
- d) die Bescheinigung gemäß § 5 des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz 1965 — WoBindG 1965) vom 24. August 1965 (BGBI. I S. 945, 954) zur Vermietung der Wohnung an den Antragsteller;
- e) eine Erklärung der unter Nr. 13 genannten Person über die Höhe und den Verwendungszweck des Beitrages;
- f) eine Erklärung des Empfängers eines Abstandsbeitrags für die Freimachung von Wohnraum, daß er nicht in eine Wohnung zieht, die im Besetzungsrecht des Dienstherrn steht.

15. Ich verpflichte mich, eine beabsichtigte Räumung der Wohnung so rechtzeitig anzugeben, daß die Beschäftigungsbehörde die erneute Vermietung veranlassen kann.

16. Ich verpflichte mich, bei Räumung der Wohnung innerhalb von 5 Jahren von meinem Nachmieter, der nicht Landesbediensteter ist, eine angemessene Abstandssumme zu fordern und an das Land abzuführen<sup>3)</sup>.

17. Falls ich aus einem von mir zu vertretenden Grunde vor Ablauf von 5 Jahren nach der Auszahlung des Beitrages aus dem Landesdienst ausscheide und die Wohnung nicht sofort räumen kann, verpflichte ich mich, dem Land den Teil des Beitrages zu erstatten, der bei Verteilung des Gesamtbetrages auf 5 Jahre auf die Zeit von meinem Ausscheiden aus dem Landesdienst bis zur Räumung der Wohnung entfällt<sup>3)</sup>.

..... den ..... 19 .....

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>2)</sup> Eine Ausfertigung ist für die Personalakten, eine für die Beschäftigungsbehörde bestimmt.

<sup>3)</sup> Bei Beantragung eines Darlehens zu streichen.

....., den .....  
(Dienststelle)

19.....

An

.....  
(Bewilligungsbehörde)

über .....

Die Angaben des Antragstellers sind geprüft und als richtig befunden worden.

Die Prüfung hat folgendes ergeben:

1. Die Wohnungsbeschaffungskosten belaufen sich auf ..... DM.
2. Ohne Zahlung des Beitrages würde der Antragsteller voraussichtlich erst in etwa ..... Monaten eine Wohnung erhalten und während dieser Zeit Trennungsentschädigung beziehen. Die Trennungsentschädigung von im Zeitpunkt der Antragstellung ..... DM täglich = ..... DM monatlich würde damit für die voraussichtliche Wartezeit ..... DM betragen.
3. Der Beitrag ist als verlorener Zuschuß zu bewilligen<sup>1)</sup> — fließt in folgender Weise dem Antragsteller wieder zu<sup>1)</sup> —: .....
4. Die Bewilligung eines Beitrages in Höhe von ..... DM (in Buchstaben ..... DM) wird — nicht<sup>1)</sup> — befürwortet.

.....  
(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

**Verpflichtungserklärung**

(Name des Vermieters)

(Anschrift und Tag der Erklärung)

Ich bin bereit, Herrn .....  
 (Dienststellung, Vor- und Zuname)

bei ..... im Hause .....  
 (Behörde) (Straße und Ort)

eine Wohnung von ..... Zimmern zu vermieten, wenn mir dafür ..... DM als Mietvorauszahlung<sup>1)</sup> — zinsloses Mieterdarlehen<sup>1)</sup> — Instandsetzungsbeitrag<sup>1)</sup> — Baukostenzuschuß<sup>1)</sup> — Abstandssumme<sup>1)</sup> — gezahlt werden. Die Wohnung wird voraussichtlich am ..... bezugsfertig sein.

Ich verpflichte mich,

- a) vom ..... ab ..... DM monatlich auf die Miete von ..... DM anzurechnen, so daß die Anrechnung bis zum ..... abgeschlossen ist<sup>1) 2)</sup>;
- b) vom ..... ab dem Mieter ..... DM monatlich als Tilgungsrate des Mieterdarlehens zu zahlen, so daß die Tilgung bis zum ..... abgeschlossen ist<sup>1) 2)</sup>;
- c) die Leistungen zu a)<sup>1)</sup> — b)<sup>1)</sup> — fortzusetzen, falls der Mieter vorzeitig auszieht; ich werde die Leistung nach Wahl der zuständigen Behörde an den Mieter, den Nachmieter oder das Land Nordrhein-Westfalen bewirken;
- d) die Wohnung bis zur Tilgung der Mietvorauszahlung<sup>1)</sup> — des Mieterdarlehens<sup>1)</sup> —, mindestens aber vom Tage des Beginns des Mietverhältnisses mit Herrn ..... 5 Jahre lang an eine Person zu vermieten, die mir beim vorzeitigen Ausziehen des Herrn ..... von der zuständigen Behörde benannt wird.

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen.

<sup>2)</sup> Die Frist darf höchstens 10 Jahre, gerechnet vom Tage des Beginns des Mietverhältnisses, betragen.

8111

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes für Ausstellung  
des Schwererwerbsbeschränktenausweises**

RdErl. d. Innenministers v. 6. 6. 1966 — VI A 2 — 23.03.64

Durch den Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers  
des Landes Nordrhein-Westfalen v. 15. 10. 1965 (MBI.  
NW. S. 1650 / SMBI. NW. 21701) ist mein Runderlaß v.  
24. 6. 1958 (SMBI. NW. 8111) gegenstandslos geworden  
und wird daher aufgehoben.

— MBI. NW. 1965 S. 1192.

**II.**

**Ministerpräsident**

**Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland**

Der Herr Bundespräsident hat nachstehenden, im Lande Nordrhein-Westfalen wohnhaften Personen den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen:

A. Großes Verdienstkreuz mit Stern	Verleihungsdatum
Direktor Dr. Fritz Butschkau, Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Düsseldorf	28. 3. 1966
Ministerialdirektor a. D. Dr. Hermann Reinhardt, Bonn-Venusberg	28. 2. 1966
<b>B. Großes Verdienstkreuz</b>	
Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Derra, Direktor der Chirurgischen Universitäts-Klinik Düsseldorf, Düsseldorf	7. 3. 1966
Bankier Prof. Dr. Kurt Forberg, Büderich-Meererbusch	25. 3. 1966
Prof. Dr. Dr. h. c. Kurt Herberts, Wuppertal-Barmen	15. 2. 1966
Dr. Theodor Hoberg, Vizepräsident a. D. beim Oberlandesgericht Düsseldorf, Düsseldorf	18. 3. 1966
Prof. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Klemm, Münster-Westf.	10. 2. 1966
Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Alois Kraume, Düsseldorf	28. 2. 1966
Oberstudienrat a. D. Prof. Dr. Matthias Schwickerath, Aachen	5. 2. 1966
Prof. Dr. Friedrich Schumacher, Bad Godesberg	7. 3. 1966
Verwaltungsdirektor a. D. Heinrich Thöne, Oberbürgermeister der Stadt Mülheim-Ruhr	18. 1. 1966
Amtsgerichtspräsident a. D. Dr. Willy Tramm, Düsseldorf	18. 3. 1966
Alfred Vulpes, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks, Köln	31. 3. 1966
Prälat Bernhard Wachowsky, Bonn	18. 3. 1966
<b>C. Verdienstkreuz 1. Klasse</b>	
Medizinaldirektor a. D. Dr. med. Severin Amend, Münster-Westf.	18. 1. 1966
Else Bendix, Dülmen	28. 2. 1966
Ernst Biesenbach, Remscheid-Lüttringhausen	10. 2. 1966
Oberregierungsrat a. D. Wilhelm Binnberg, Arnsberg-Westf.	28. 2. 1966
Chefarzt i. R. Dr. med. Karl-August Brackmann, Bad Lippspringe	7. 3. 1966
Landstallmeister a. D. Konrad Bresges, Warendorf-Westf.	28. 2. 1966
Walter Dültgen, ehem. Handelsrichter, Solingen	28. 2. 1966
Friedrich Ebbing, Burgsteinfurt	4. 1. 1966
Karl Emde, Handelsrichter, Mettmann	18. 1. 1966
Dr. Josefa Fischer-Erling, Köln	25. 3. 1966
Hauptgeschäftsführer i. R. Wilhelm Fritzsch, Duisburg	4. 1. 1966
Polizeidirektor a. D. Dr. Ernst-Ludwig Heim, Münster-Westf.	7. 3. 1966
Lehrer a. D. Fritz Köhlhoff, Herten	18. 3. 1966

**Verleihungsdatum**

Oberregierungsveterinärrat a. D. Dr. Adolf Köser, Münster/Westf.	7. 3. 1966
Oberschulrätin a. D. Dr. Helene Kogge, Düsseldorf	10. 2. 1966
Gewerkschaftssekretär i. R. Fritz Krumkamp, Essen-West	18. 1. 1966
Paul Lübbert, Präsident der Union Europäischer Elektrogroßhändler, Dortmund	28. 2. 1966
Dirigent Franz Marszalek, Köln-Lindenthal	10. 2. 1966
Peter Meuthen, Dortmund	7. 3. 1966
Oberkreisdirektor a. D. August Monzen, Paderborn	5. 2. 1966
Anton Niggemann, Hagen	4. 1. 1966
Dr. med. Paul Quint, Solingen	7. 3. 1966
Oberingenieur Ludwig Rentsch, Mülheim/Ruhr	25. 3. 1966
Realschuldirektor a. D. Walter Sembritzki, Bochum-Langendreer	25. 3. 1966
Rechtsanwalt Dr. Carl Schmitz-Morkramer, Junkersdorf	10. 2. 1966
Anna Schulte, Köln-Deutz	10. 2. 1966
Wilhelm Schulte, Lüdenscheid	28. 2. 1966
Direktor Friedrich Steeg, Oberdollendorf	4. 1. 1966
Erika Stein MdL, Herford	18. 1. 1966
Landrat Josef Freiherr von Wrede, Willebadessen	7. 3. 1966

**D. Verdienstkreuz am Bande**

Josef Ahmann, Amelsbüren	4. 1. 1966
Max Arnholdt, Langenberg/Rhld.	10. 2. 1966
August Bauermeister, Neviges	24. 11. 1965
Jakob Bentgens, Architekt BDA, Duisburg-Beeck	10. 2. 1966
Arnold Bettray, Hüthum	4. 1. 1966
Bürgermeister Jakob Brock, Metternich	18. 1. 1966
Chefarzt i. R. Dr. Hermann-Josef Broichmann, Bocholt	4. 1. 1966
Rudolf Buttler, Gelsenkirchen	10. 2. 1966
Bernhard Cremer, Roitzheim	10. 2. 1966
Regierungsoberinspektor a. D. Hermann Frericks, Münster/Westf.	7. 3. 1966
Gottlieb Gerpheide, Hünxe	7. 3. 1966
Bürgermeister a. D. Richard Göttling, Gummersbach	18. 1. 1966
Bürgermeister Josef Groß, Dirmerzheim	4. 1. 1966
Oberstudiendirektor a. D. Karl Hagemann, Münster/Westf.	7. 3. 1966
Heinrich Happe, Peckelsheim	28. 2. 1966
Dr. med. vet. Johannes Heckhausen, Jülich	5. 2. 1966
Karl Heinemann, Rheinberg	5. 2. 1966
Bürgermeister Andreas Hürtgen, Koslar	18. 1. 1966
Johannes Jablonsky, Herten	10. 2. 1966
Studienrat a. D. Dr. Christian Jansen, Bonn	7. 3. 1966
Hans Kirchner, Minden	7. 3. 1966
Regierungsfischereirat a. D. Dr. Georg Kisker, Bielefeld	18. 1. 1966
Josef Kleine, Neuenkleusheim Krs. Olpe	4. 1. 1966
Gewerkschaftssekretär i. R. Clemens Köster, Freienohl	7. 3. 1966
Hermann Kokkelink, Gronau/Westf.	4. 1. 1966
Hermann Kramer, Bad Honnef	5. 2. 1966
Oberregierungsrat a. D. Otto Lisner, Wesel	15. 11. 1965
Theodor Lohmann, Walsum	3. 12. 1965
Rechtsanwalt Dr. Heinz Lütger, Bad Godesberg	7. 3. 1966
Bürgermeister Georg Mattheae, Schulrat a. D., Walsum	3. 12. 1965
Gerhard Missing, Dülken	4. 1. 1966
Bernhard Nieköller, Oelde	4. 1. 1966
Gustav Niemeyer, Ledde Krs. Tecklenburg	10. 2. 1966
Ernst Obermann, Neviges	24. 11. 1965
Matthias Rasch, Köln	7. 3. 1966

**Verleihungsdatum**

Stadtoberamtmann a. D. Adam Reuss, Krefeld	4. 1. 1966
Carl Ristau, Düsseldorf	5. 2. 1966
Wilhelm Rongen, Oberamtmann i. R. der Handwerkskammer, Düsseldorf	10. 2. 1966
Josef Söte, Bad Driburg	5. 2. 1966
Fritz Sundermann, Gütersloh	7. 3. 1966
Heinrich Schlieper, Opladen	10. 2. 1966
Josef Schmidt, Schmallenberg	18. 1. 1966
Pfarrer Heinrich Schröder, Dahl (Ennepe-Ruhr-Kreis)	10. 2. 1966
Heinrich Schulze-Bilk, Wettringen	4. 1. 1966
Annemarie Steeg, Bonn	10. 2. 1966
Karl Steffen, Hagen	7. 3. 1966
Geschäftsführer i. R. Dr. Josef Strauch, Mönchengladbach	28. 2. 1966
Hauptlehrer a. D. Alois Tekotte, Mussum	25. 3. 1966
Bürgermeister Arthur Voswinkel, Rönsahl Krs. Altena	5. 2. 1966
Bürgermeister August Wegmann, Niederaden Krs. Unna	18. 1. 1966
Wilhelm Welslau, Burgsteinfurt	10. 2. 1966
Bürgermeister Franz Wilhelm Werry, Herzogenrath	7. 3. 1966
Reinhard Wolf, Köln	7. 3. 1966
Adolf Wurm, Weidenau	7. 3. 1966
Max Zeidler, Düsseldorf	7. 3. 1966

**E. Verdienstmedaille**

Gemeindeoberinspektor a. D. Gerhard Außem, Hürth-Hermülheim	10. 2. 1966
Postbetriebswart a. D. Wilhelm Bender, Ennepetal	18. 1. 1966
Wilhelm Füten, Budberg Krs. Moers	7. 3. 1966
Hermann Gausemeier, Wiedenbrück	7. 3. 1966
Volksschullehrer a. D. Max Günther, Augustdorf	7. 3. 1966
Heinrich Holtermann, Oberhausen-Sterkrade	28. 2. 1966
Wilhelm Kleinmeyer, Köln	7. 3. 1966
Ordensschwester M. Julitta — Apollonia von Poblocki —, Kleve	10. 2. 1966
Wilhelm Scharrenbroich, Winterscheid	4. 1. 1966
Ordensschwester M. Lothara — Maria Zanders —, Lünen	4. 1. 1966

— MBI, NW, 1966 S. 1192.

**Innenminister**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen dem Rhein-Wupper-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Unterhaltung von  
Kreisstraßen**

Bek. d. Innenministers v. 3. 6. 1966 — III A 2 — 991/66

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Wupper-Kreis und dem Rheinisch-Bergischen Kreis vom 15.-23. November 1965 und die Genehmigung der Vereinbarung wird nachfolgend nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 (GV. NW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 25. Februar 1964 (GV. NW. S. 45) — SGV. NW. 202 —, bekanntgemacht.

**Vereinbarung**

Zwischen dem Rhein-Wupper-Kreis, vertreten durch den Oberkreisdirektor, und dem Rheinisch-Bergischen Kreis, vertreten durch den Oberkreisdirektor, wird folgende Vereinbarung über die Unterhaltung von Kreisstraßen abgeschlossen:

1. a) Der Rhein-Wupper-Kreis übernimmt ab 1. Oktober 1965 die laufende Unterhaltung, Instandsetzung und den Winterdienst für die in der Baulast des Rheinisch-Bergischen Kreises stehende Kreisstraße 36 Levenhausen—Kotten von km 2,278 bis km 3,636 in einer Länge von 1.358 km.
- b) Der Rheinisch-Bergische Kreis übernimmt ab 1. Oktober 1965 die laufende Unterhaltung, Instandsetzung und den Winterdienst für die in der Baulast des Rhein-Wupper-Kreises stehende Kreisstraße 52 Schneppenstock—Kreisgrenze von km 4,556 bis km 5,298 in einer Länge von 0,742 km.
2. Der Umfang der Unterhaltsmaßnahmen bestimmt sich im Rahmen des § 9 Absatz 1 und 2 Landesstraßengesetz nach der dieser Vereinbarung beigefügten Übersicht.
3. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Unterhaltungsträger. Ansprüche Dritter, die aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht erwachsen, werden von der Haftpflichtversicherung des Baulastträgers befriedigt, sofern nicht ein fahrlässiges Verschulden des Unterhaltungsträgers vorliegt.
4. Der Baulastträger zahlt dem Unterhaltungsträger jährlich einen Betrag von 2700,— DM km. Mit diesem Betrag sind sämtliche Aufwendungen für die mit dieser Vereinbarung übernommenen Aufgaben abgegolten.  
Aufwendungen, die für die Beseitigung von Schäden infolge außergewöhnlicher Naturereignisse entstehen, bleiben einer besonderen Regelung vorbehalten.  
Der Betrag wird am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.
5. Um- und Ausbaumaßnahmen fallen nicht unter die Vereinbarung.
6. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 1970. Ihre Geltungsdauer verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer von einer der Parteien gekündigt wird.
7. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Opladen, den 15. November 1965

Namens des Rhein-Wupper-Kreises

B u b n e r  
Oberkreisdirektor

K l e i n  
Kreiskämmerer

Bergisch Gladbach, den 23. November 1965

Namens des Rheinisch-Bergischen Kreises

D r . H a g e m a n n  
Oberkreisdirektor

G r a e b e r  
Kreisbaudirektor

**Genehmigt**

nach § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 (GV. NW. S. 190), geändert durch Gesetz vom 25. Februar 1964 (GV. NW. S. 45) — SGV. NW. 202 —.

Düsseldorf, den 25. Mai 1966

Der Innenminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung  
A d e n a u e r

**Anlage**

**Ü b e r s i c h t**  
UI - Maßnahmen

**1. Laufende Unterhaltung der Fahrbahnen****a) Bituminöse Decken**

- sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung dieser Deckenart. Hierzu gehören neben Material- und Lohnkosten:
  - Oberflächenbehandlungen und Oberflächen n a c h behandlungen
  - teppichähnliche Mischbeläge von weniger als 1.5 cm Stärke
  - schlammartige Schutzschichten

**b) Betondecken**

- Fugenverguß, Heben einzelner Deckenfelder

**c) Pflasterdecken**

- sämtliche Kosten für laufende Unterhaltung dieser Deckenart

**2. Unterhaltung der Nebenfahrbahnen**

- sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung der R a d w e g e , die außerhalb der befestigten Fahrbahn liegen und als solche erkennbar sind.

**3. Unterhaltung der Bauwerke****a) Brücken**

- Unterhaltung der Konstruktion wird besonders vergütet.
- Unterhaltung der Fahrbahn auf der Brücke fällt unter Ziff. 1

**b) Durchlässe unter 2 m lichte Weite**

- sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung dieser Bauwerke

**c) Sonstige Bauwerke**

- sämtliche Kosten der laufenden Unterhaltung, z. B.
- Stützmauern
- Fußgängertunnel etc.

**4. Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen, Verschiedenes**

- Kosten für Beschaffen, Aufstellen und Unterhalten von

- Wegweisern
- Verkehrszeichen
- Fahrbahnmarkierungen
- Leitplanken
- Straßennägeln

- Kosten der Unterhaltung und des Betriebes von Signalanlagen

- Unterhaltung der Entwässerungsanlagen

**5. Winterwartung und Straßenreinigung**

Die Kosten der Winterwartung (Schneeräumen und Streuen bei Schnee- und Eisglätte)

Die Kosten der verkehrsmäßigen Straßenreinigung.

**Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr****Personalveränderungen****Ministerium:**

Es ist ernannt worden:

Regierungsrat Dr. J. Olivier  
zum Oberregierungsrat

Es sind versetzt worden:

Regierungsdirektor Dr. H. Maas  
zum Geologischen Landesamt in Krefeld  
Oberbergrat K.-H. Coerd t  
zum Oberbergamt in Dortmund  
Oberregierungsrat Dr. K. Gappa  
von der Stadt Köln zum Ministerium  
Oberbergrat C. von den Brincken  
vom Bergamt Marl zum Ministerium**Nachgeordnete Behörden:**

Es sind ernannt worden:

die Oberbergamtsdirektoren  
Dr. A. Fleißner, Oberbergamt in Dortmund  
H. G. Hirschberg, Oberbergamt in Dortmund  
J. Witsch, Oberbergamt in Dortmund  
E. Johow, Oberbergamt in Bonn  
zu Leitenden Regierungsdirektoren  
die Oberbergräte  
Dr. Ing. G. Bestel, Bergamt Bottrop,  
J. Bühlhoff, Bergamt Kamen,  
R. Doergé, Bergamt Düren,  
W. Eisler, Bergamt Bochum,  
W. Gussek, Bergamt Recklinghausen,  
K. Rahlenbeck, Bergamt Essen,  
H.-J. Moeller, Bergamt Moers,  
O. Ristow, Bergamt Köln,  
W. Spönenmann, Bergamt Dinslaken,  
H.-G. Wienke, Bergamt Castrop-Rauxel,  
W. Oertel, Oberbergamt in Dortmund  
zu Oberbergamtsdirektoren

die Bergräte

H. Berg, Oberbergamt in Dortmund,  
W. Kowalsky, Oberbergamt in Bonn,  
H. Schelter, Oberbergamt in Dortmund  
zu Oberbergräten

die Landesgeologen

Dr. H.-D. Dahm,  
F. Dürr

zu Oberlandesgeologen beim Geologischen Landesamt in Krefeld

Regierungsassessorin G. Krauthausen  
zur Bergrätin beim Oberbergamt in BonnRegierungsrat z. A. G. Gottschlich  
zum Regierungsrat beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Dortmund-AplerbeckRegierungsrat z. A. Dr. E. Rumburg  
zum Regierungsrat beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Dortmund-AplerbeckBergassessor H. Delille  
zum Bergrat beim Bergamt Moers

Es sind versetzt worden:

Oberbergrat O. Erdmann  
vom Bergamt Moers an das Oberbergamt in BonnOberbergrat K. Necker  
vom Oberbergamt in Bonn an das Bergamt SiegenOberbergrat W. Weinmann  
vom Oberbergamt in Bonn an das Bundesministerium für Arbeit und SozialordnungBergrat F. Prestar  
vom Bergamt Castrop-Rauxel an das Bergamt Marl

Es sind in den Ruhestand getreten:

Oberbergrat E. Grimm  
Bergamt SiegenOberbergrat L. Schonert  
Oberbergamt in Dortmund

Es ist ausgeschieden:

Oberlandesgeologe Dr. W. Schmidt  
Geologisches Landesamt in Krefeld

— MBL. NW. 1966 S. 1197.

**Arbeits- und Sozialminister****Aufstellung****über die vom Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Mai 1966 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Juni 1966**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 6. 1966 — II/1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
----------	-------------------------------	-------------------	---------------

**Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)**

19682	Lohntarifvertrag für Arbeiter in den Betrieben der Friedhofsgärtnereien, des Erwerbsgartenbaus und der Samenbaubetriebe im Landesteil Nordrhein vom 27. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4118/10
19683	Bundesrahmentarifvertrag für arbeiterrentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer in Betrieben des Landschaftsgartenbaus vom 16. 12. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	4470
19684	Lohntarifvertrag für Anlagenleiter und Arbeiter im Landschaftsgartenbau im Landesteil Nordrhein vom 2. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4470/1

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
19685	Tarifvertrag vom 20. 5. 1965 zur Ergänzung des Tarifvertrages über Urlaub und Urlaubsgeld für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Hohlglasindustrie — Gruppen I und II — im Bundesgebiet außer Hessen und Saarland vom 9. 12. 1964 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1965	3158/45
19686	Tarifvertrag vom 20. 5. 1965 zur Ergänzung des Tarifvertrages über eine Jahrespauschale wie vor . . . . .	1. 1. 1965	3158/46
19687	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 5. 4. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	1. 4. 1966	4104/11
19688	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1966	4104/12
19689	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 4. 1966	4104/13
19690	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Firma Glas- und Spiegelmanufaktur Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen-Schalke, vom 10. 5. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4176/3
19691	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für gewerbliche Arbeitnehmer der Deutschen Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG — DELOG —, Gelsenkirchen-Rothausen, Deutsche Tafelglas AG — DETAG —, Fürth, ausgenommen Werk Wernberg, Glas- und Spiegelmanufaktur AG, Gelsenkirchen-Schalke, vom 8. 10. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	4245/3
19692	Tarifvertrag über die Arbeitszeit wie vor . . . . .	1. 1. 1966	4245/4
19693	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Glas- und Spiegelmanufaktur AG, Gelsenkirchen-Schalke, vom 18. 5. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4245/5
19694	Tarifvertrag über die Arbeitszeit für Angestellte in den Betrieben der Deutschen Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG — DELOG —, Gelsenkirchen-Rothausen und der Deutschen Tafelglas AG — DETAG —, Fürth, im Bundesgebiet vom 8. 10. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	4246/8
19695	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld wie vor . . . . .	1. 1. 1966	4246/9
19696	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Deutschen Libbey-Owens-Gesellschaft für maschinelle Glasherstellung AG — DELOG —, Gelsenkirchen-Rothausen, vom 22. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4246/10
19697	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Feuerfesten und Tonindustrie in Nordrhein-Westfalen mit Anhang vom 25. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4252/4
19698	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge in den Betrieben der Tongewinnung in Nordrhein-Westfalen mit Anhang vom 25. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4252/5
19699	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Feuerfesten und Tonindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 4. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik) . . . . .	1. 4. 1966	4253/3
19700	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1966	4253/4
19701	Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Hohlglaszeugungsindustrie — Gruppe I — in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und Bayern vom 16. 3. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1966	4340/5
19702	Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Hohlglaszeugungsindustrie — Gruppe II — in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 16. 3. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1966	4340/6
19703	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 5. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4415/1

**Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)**

19704	Abkommen über die Erhöhung der Tariflöhne für Arbeiter im Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Nordrhein-Westfalen vom 5. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966/1 1. 1. 1967	3080/21
19705	Abkommen über Reise- und Aufwandsentschädigung wie vor . . . . .	1. 4. 1966	3080/22
19706	Abkommen über die Arbeitszeitregelung wie vor . . . . .	1. 1. 1967	3080/23

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19707	Anschlußvereinbarung mit dem Christlichen Metallarbeiterverband vom 29. 4. 1966 zum Lohnabkommen für Arbeiter im Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Nordrhein-Westfalen vom 5. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	3080/24
19708	Vereinbarung vom 15. 3. 1966 über das Außerkrafttreten des Arbeitszeitabkommens für alle Arbeitnehmer in den Betrieben der Lubecawerke GmbH, Lübeck, im Bundesgebiet vom 5. 12. 1960 . . . . .	31. 12. 1966	3967/8
19709	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge in den Betrieben der Lubecawerke GmbH, Lübeck, im Bundesgebiet vom 15. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4168/5
19710	Anderungsvereinbarung vom 15. 3. 1966 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter in den Betrieben der Lubecawerke GmbH, Lübeck, im Bundesgebiet vom 24. 6. 1963 . . . . .	15. 3. 1966	4168/6
19711	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge in den Betrieben der Lubecawerke GmbH, Lübeck, im Bundesgebiet vom 15. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4207/4
19712	Anderungsvereinbarung vom 15. 3. 1966 zum Manteltarifvertrag für Angestellte in den Betrieben der Lubecawerke GmbH, Lübeck, im Bundesgebiet vom 21. 10. 1963 . . . . .	15. 3. 1966	4207/5

**Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)**

19713	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen — Übernahme der Manteltarifverträge für die chemische Industrie — sowie die Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer der Firmen Daili-Werke Mäurer & Wirtz KG, der Chemie-Grünenthal GmbH, beide in Stolberg und der Riva-Wien GmbH & Co. KG in Aachen vom 30. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4405/4
-------	--	------------	--------

**Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)**

19714	Urlaubskommen für gewerbliche Arbeitnehmer der Sack- und Segeltuchwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 21. 6. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	4089/4
-------	---	------------	--------

**Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)**

19715	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Papier erzeugenden Industrie im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 25. 1. 1966 . . . . .	1. 2. 1966	3220/42
19716	Tarifvertrag über die Ausbildungsbeihilfen für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet vom 11. 3. 1966 . . . . .	1. 2. 1966	4020/22
19717	Tarifvertrag über ein zusätzliches Urlaubsgeld für gewerbliche Lehrlinge und Anlernlinge der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet vom 12. 4. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4020/23
19718	Lohntarifvereinbarung für Arbeiter der Lampenschirmindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 25. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966/ 1. 1. 1967	4020/24

**Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)**

19719	Tarifvertrag vom 4. 3. 1966 zur Änderung des Manteltarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer des Schriftgießergewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 12. 5. 1959/31. 12. 1961 . . . . .	1. 10. 1965/ 1. 4. 1966	3443/15
19720	Tarifvertrag über die Behebung des Facharbeitermangels im Schriftgießergewerbe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 19. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	3443/16
19721	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Schriftgießergewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	3443/17

**Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)**

19722	Tarifvertrag über Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung und Urlaub für Arbeiter der Kunststoffverarbeitenden Industrie in den Kreisen Lemgo und Detmold vom 23. 3. 1966 zur Änderung des Tarifvertrages vom 3. 4. 1957/19. 2. 1965 . . . . .	1. 4. 1966	2949/8
19723	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Modellbauerhandwerks in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 16. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4298/3
19724	Anschlußtarifvertrag für die Modellbauerinnung für den Reg.-Bez. Düsseldorf vom 22. 3. 1966 zum Lohntarifvertrag wie vor . . . . .	1. 4. 1966	4298/4
19725	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Polstermöbel- und Matratzenindustrie in Nordrhein-Westfalen (für die Polstermöbelindustrie mit Ausnahme des ehem. Landes Lippe) mit Protokollnotizen vom 21. 3. 1966	1. 4. 1966	4371/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19726	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Löhne für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Fricko-Möbelwerk, Hermann Fricke-meier, Herford, vom 1. 4. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4410:9
19727	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Löhne für Arbeiter des Tischlerhandwerks im Kreisgebiet Detmold vom 19. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4410:10
19728	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen — Anwendung des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie — und die Löhne für Arbeiter und Lehrlinge der Firmen Leopoldstaler Möbelfabrik GmbH, Leopoldstal, und Westdeutsche Holzindustrie GmbH, Detmold, vom 1. 4. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4410:11
19729	Tarifvertrag über die allgemeinen Arbeitsbedingungen — Anwendung des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie — und die Löhne für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Georg Hartmann, Schuhleistenfabrik, Arfeld, Krs. Wittgenstein, vom 28. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4410:12
19730	Tarifvertrag für Arbeiter der Firma Brüder Schulte, Stuhlleisten- und Holzwarenindustrie, Elleringhausen — Übernahme des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie in Nordwestdeutschland und des Lohntarifvertrages für die Holzindustrie in Westfalen-Lippe — vom 4. 4. 1966 . . . . .	1. 3. 1966	4410:13
19731	Tarifvertrag für Arbeiter der Firma Deufol, Gesellschaft für Kunststoffanwendung und Überseeeverpackung mbH, Mülheim-Ruhr-Speldorf, über die allgemeinen Arbeitsbedingungen — Anwendung des Manteltarifvertrages für die Holzindustrie —, die Löhne, den Urlaub und die Arbeitszeit vom 10. 5. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4410:14
19732	Manteltarifvertrag für Betriebs- und Heimarbeiter sowie Lehrlinge und Anlernlinge der Schirmindustrie im Bundesgebiet vom 9. 2. 1966	9. 2. 1966	4472

**Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)**

19733	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Margarineindustrie im Bundesgebiet vom 22. 2. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3760:8
19734	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Hochwald-Nahrungsmittel-Werke GmbH, Thalfang, Werk Steinbeck i. W., vom 22. 2. 1966 . . . . .	1. 2. 1966	3893:5
19735	Lohntarifvertrag und Arbeitszeitregelung für Arbeiter der Fleischwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 12. 4. 1966 . . . . .	1. 4. / 1. 10. 1966	4203:3
19736	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 13. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4384:2

**Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)**

19737	Gehaltstarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte der Bekleidungsindustrie in den Regierungsbezirken Aachen und Köln mit Protokollnotiz vom 18. 2. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 3. 1966	529:91
19738	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 3. 1966	529:92
19739	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 3. 1966	529:93
19740	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 3. 1966	529:94
19741	Urlaubsgeldabkommen für kaufm. und techn. Angestellte der Bekleidungsindustrie in den Regierungsbezirken Aachen und Köln vom 18. 2. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .	1. 1. 1966	529:95
19742	Urlaubsgeldabkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1966	529:96
19743	Urlaubsgeldabkommen wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1966	529:97
19744	Urlaubsgeldabkommen wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1966	529:98
19745	Urlaubsgeldabkommen für alle Lehrlinge und Anlernlinge der Bekleidungsindustrie in den Regierungsbezirken Aachen und Köln vom 18. 2. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .	1. 1. 1966	529:99
19746	Urlaubsgeldabkommen wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1966	529:100
19747	Urlaubsgeldabkommen wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1966	529:101
19748	Urlaubsgeldabkommen wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1966	529:102

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19749	Gehaltstarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte der Bekleidungsindustrie im Landesteil Nordrhein vom 18. 2. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .	1. 12. 1965	529/103
19750	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 12. 1965	529/104
19751	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 12. 1965	529/105
19752	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 12. 1965	529/106
19753	Urlaubsgeldabkommen für kaufm. und techn. Angestellte der Bekleidungsindustrie im Landesteil Nordrhein vom 18. 2. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .	1. 1. 1966	529/107
19754	A b k o m m e n wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1966	529/108
19755	A b k o m m e n wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1966	529/109
19756	A b k o m m e n wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1966	529/110
19757	Urlaubsgeldabkommen für alle Lehrlinge und Anlernlinge der Bekleidungsindustrie im Landesteil Nordrhein vom 18. 2. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. Textil-Bekleidung) . . . . .	1. 1. 1966	529/111
19758	A b k o m m e n wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 1. 1966	529/112
19759	A b k o m m e n wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1966	529/113
19760	A b k o m m e n wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1966	529/114
19761	Gehaltstarifvereinbarung für Angestellte, Meister und Lehrlinge der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen vom 14. 4. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1966	1835/23
19762	Tarifvertrag über die Arbeits- und Schichtzeiten des Fahrpersonals im Werkverkehr der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 29. 10. 1965 . . . . .	1. 9. 1965	4257/11
19763	Tarifvertrag über die Vermeidung von Konjunktur- und Saison schwankungen in der Mieder-, Wäsche-, Bademoden- und Freizeitbekleidungsindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 2. 1966 . . . . .	1. 2. 1966	4257/12
19764	Arbeitszeitabkommen für Betriebs- und Heimarbeiter des Kürschnerhandwerks im Bundesgebiet vom 14. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966 / 1. 4. 1967	4392/1
19765	Lohntarifvertrag wie vor . . . . .	1. 4. 1966	4392/2

**Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)**

19766	Lohntarifvertrag für Arbeiter im Bauten- und Eisenschutzgewerbe im Bundesgebiet vom 26. 4. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	1740/21
19767	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge des Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 6. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	3970/10
19768	Tarifvertrag über Löhne und Arbeitszeit für Arbeiter im Naßbagger gewerbe im Bundesgebiet vom 23. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4072/7
19769	Tarifvertrag über eine neue Lohnabelle für Arbeiter des Maler handwerks in Nordrhein-Westfalen vom 12. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4101/7
19770	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Säureschutzindustrie im Bundes gebiet und in West-Berlin mit Protokollnotiz vom 5. 4. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 4. 1966	4325/10
19771	Lohntarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik . . . . .	1. 4. 1966	4325/11
19772	Tarifvereinbarung vom 28. 3. 1966 zur Ergänzung der Ziff. 119 (Auslösungssätze) des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 17. 12. 1964 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 4. 1966	4325/12
19773	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Chemie Papier-Keramik . . . . .	1. 4. 1966	4325/13
19774	Tarifvereinbarung über Kurzauslösung wie vor vom 5. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4325/14
19775	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine Erden . . . . .	1. 4. 1966	4325/15
19776	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne, Ausbildungsbeihilfen und Ortsklassenspannen für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge des Baugewer bes im Bundesgebiet außer Bayern vom 17. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4350/8

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19777	Bundeslohnstarifvertrag für Arbeiter im Gerüstbaugewerbe im Bundesgebiet vom 18. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4350/9
19778	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Poliere, Lehrlinge und Anlernlinge der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 4. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 4. 1966	4407/13
19779	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik . . . . .	1. 4. 1966	4407/14
19780	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1966	4407/15
19781	Tarifvereinbarung über die Auslösungssätze für Angestellte der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 3. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 4. 1966	4407/16
19782	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik . . . . .	1. 4. 1966	4407/17
19783	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1966	4407/18
19784	Tarifvereinbarung über Kurzauslösung für Angestellte der Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 4. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 4. 1966	4407/19
19785	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik . . . . .	1. 4. 1966	4407/20
19786	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 4. 1966	4407/21
19787	Tarifvertrag vom 13. 4. 1966 zur Änderung der Gehaltstafel für das Tarifgebiet II zum Gehaltstarifvertrag für die Säureschutzindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 5. 4. 1966 (abgeschlossen mit der I.G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 10. 1966	4407/22
19788	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der I.G. Chemie-Papier-Keramik . . . . .	1. 10. 1966	4407/23
19789	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 10. 1966	4407/24

**Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)**

19790	Erster Tarifvertrag vom 17. 2. 1965 zur Änderung des Tarifvertrages über die Anwendung der Tarifverträge der Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft Essen, auf die Arbeitsverhältnisse der bei der RWE-Stromversorgung der Stadt Neuß tätigen Angestellten und Arbeiter vom 17. 4. 1963 . . . . .	1. 9./ 1. 10. 1964	3905/10
19791	Tarifvertrag vom 6. 4. 1966 über die Änderung der Anlage 2 des Gehaltstarifvertrages Nr. 1 für Angestellte und Meister der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis (AVU), Gevelsberg, vom 20. 12. 1965 . . . . .	1. 4. 1966	4454/5
19792	Tarifvertrag zur Anlage 2 des Lohntarifvertrages Nr. 1 für Arbeiter wie vor . . . . .	1. 4. 1966	4454/6
19793	Tarifvertrag über die Vergütungen für Lehrlinge der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis (AVU), Gevelsberg, vom 6. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4454/7
19794	Erster Änderungstarifvertrag vom 6. 4. 1966 zum Überleitungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis (AVU), Gevelsberg, vom 29. 12. 1965 . . . . .	1. 4. 1966	4454/8
19795	Zweiter Änderungstarifvertrag vom 6. 4. 1966 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis (AVU), Gevelsberg, vom 20. 12. 1965	1. 7. 1966	4454/9

**Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)**

19796	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 10. 5. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4370/5
19797	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge im Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen vom 10. 5. 1966 . . . . .	1. 5. 1966	4370/6

**Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)**

19798	Manteltarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte der Zentrale und Zweigbüros der United Press International im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4469
-------	---	------------	------

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19799	Gehaltstarifvertrag wie vor . . . . .	1. 4. 1966	4469/1
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
19800	Vereinbarung vom 13. 4. 1966 zur Änderung des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV) . . . . .	1. 4. 1966	3405/37
19801	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 5. 1966 zum Tarifvertrag zu § 71 des Tarifvertrages für Angestellte der Deutschen Bundesbank (Besitzstandwahrung) vom 19. 1. 1966, zum Achten Änderungstarifvertrag zum Angestelltentarifvertrag für die Deutsche Bundesbank vom 30. 3. 1966 und zum Tarifvertrag über Reisekostenvergütung für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 30. 3. 1966 . . . . .		3820/32
19802	Änderungsvertrag vom 2. 5. 1966 zum Manteltarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der gewerblichen Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 3. 8. 1961/25. 3. 1965 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1966	3865/12
19803	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der gewerblichen Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 2. 5. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 1. 1966	3865/13
19804	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 27. 9. 1965 zum Tarifvertrag über eine jährliche Zuwendung an Angestellte, Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften im Bundesgebiet und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften vom 16. 1. 1965 . . . . .	Weihnachten 1964	3885/29
19805	12. Änderungs- und Ergänzungstarifvertrag (Tarifvertrag Nr. 148) vom 20. 4. 1966 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin (MTAng.-BfA) vom 24. 10. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. OTV/DAG) . . . . .	1. 1. 1966	3892/145
19806	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten . . . . .	1. 1. 1966	3892/146
19807	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .	1. 1. 1966	3892/147
19808	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV . . . . .	1. 1. 1966	3892/148
19809	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem VwA . . . . .	1. 1. 1966	3892/149
19810	Dritter Ergänzungstarifvertrag vom 25. 8. 1965 zum Vergütungstarifvertrag Nr. 3 für Angestellte der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet und in West-Berlin und des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen vom 25. 6. 1963 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten) . . . . .	1. 4. 1964	3906/48
19811	Tarifvertrag vom 1. 9. 1965 zur Änderung und Ergänzung des Bundesangestelltentarifvertrages für die Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 . . . . .	1. 4. 1965	3908/19
19812	Tarifvertrag vom 1. 4. 1966 wie vor . . . . .	1. 7. 1964	3908/20
19813	Tarifvertrag vom 1. 4. 1966 wie vor . . . . .	1. 1. 1966	3908/21
19814	Tarifvereinbarung für alle Arbeitnehmer der Westdeutschen Teilzahlungsbank GmbH, Köln — Zusatzvereinbarung zu den Tarifverträgen für die Teilzahlungsbanken — vom 12. 4. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3992/7
19815	Tarifvertrag vom 10. 12. 1965 zur Änderung des Tarifvertrages über die Erhöhung der Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 6. 1965 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten) . . . . .	1. 10. 1965	4050/10
19816	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG . . . . .	1. 10. 1965	4050/11
19817	Anschlußtarifvertrag mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten vom 6. 9. 1965 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge der Knappschaften im Bundesgebiet und der Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften vom 15. 1. 1965 . . . . .	1. 1. 1965	4051/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19818	Aenderungstarifvertrag Nr. 5 vom 4. 3. 1966 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Hamburg und Würtemberg vom 1. 7. 1964 . . . . .	1. 1./ 1. 2. 1966	4190/18
19819	4. Aenderungs- und Ergänzungstarifvertrag (Tarifvertrag Nr. 147) vom 31. 3. 1966 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 10. 1964 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 2. 1966	4296/24
19820	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 2. 1966	4296/25
19821	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 2. 1966	4296/26
19822	Ergänzungstarifvertrag Nr. 7 vom 25. 4. 1966 zum Tarifvertrag für Arbeiter der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-ArbT II) vom 17. 2. 1965 . . . . .	1. 12. 1965/ 1. 2. 1966	4364/9
19823	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der zentralen Geldinstitute und Kreditgenossenschaften mit mehr als 10 Arbeitnehmern im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet vom 21. 4. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1966	4477
19824	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Kreditgenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet vom 21. 4. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1966	4477/1
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
19825	Tarifvertrag Nr. 1a/1966 vom 15. 4. 1966 zur Änderung des Lohntarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 12. 9. 1960 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands) . . .	1. 5. 1966	3752/47
19826	Tarifvertrag Nr. 1b/1966 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 5. 1966	3752/48
19827	Tarifvertrag vom 31. 12. 1965 zur Änderung des Tarifvertrages über die Seniorität des Bordpersonals der Deutschen Lufthansa AG vom 1. 9. 1961	1. 1. 1966	3807/5
19828	Tarifvereinbarung Nr. 284 vom 24. 3. 1966 zur Änderung der §§ 2 und 13 sowie der Anlage 7 des Tarifvertrages für Bedienstete der nicht-bundeseigenen Eisenbahnen im Bundesgebiet und in West-Berlin (ETV) vom 19. 11. 1960 (abgeschlossen mit der Gew. OTV) . . . . .	1. 4. 1966	3899/124
19829	Tarifvereinbarung Nr. 285 wie vor, abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands . . . . .	1. 4. 1966	3899/125
19830	Tarifvereinbarung Nr. 286 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter Christliche Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter . . . . .	1. 4. 1966	3899/126
19831	Lohnvereinbarung für Arbeiter und Schiffsjungen der Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrts-Gesellschaft, Köln, vom 14. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4152/1
19832	Gehaltsvereinbarung für Angestellte wie vor . . . . .	1. 4. 1966	4152/2
19833	Zweiter Tarifvertrag vom 18. 12. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft, Bochum, vom 15. 7. 1963 . . . . .	1. 4. 1964/ 1. 1. 1965	4197/2
19834	Gehalts- und Lohnvereinbarung für das fahrende Personal der Rheinschifffahrt mit Protokollnotiz vom 23. 3. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4363/2
19835	Zusatzvereinbarung vom 3. 1. 1966 zum Rahmentarifvertrag für Besatzungsmitglieder in der Binnenschiffahrt der Esso-Tankschiff Reederei GmbH im Bundesgebiet vom 20. 4. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	4393/4
19836	Gehalts- und Lohnvereinbarung für Besatzungsmitglieder der Binnenschiffahrt der Esso-Tankschiff Reederei GmbH, Hamburg, in den Stromgebieten Rhein und Weser sowie deren schiffbaren Nebenflüssen und Kanälen vom 14. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4393/5
19837	Gehalts- und Lohnvereinbarung für Eibe und Weser wie vor . . . . .	1. 4. 1966	4393/6
19838	Tarifvertrag (Manteltarif) für Angestellte der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen, mit Vergütungsordnung und Vergütungstafeln vom 23. 7. 1964 . . . . .	1. 7. 1964	4471

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19839	Erster Tarifvertrag vom 18. 12. 1964 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte der Essener Verkehrs-Aktiengesellschaft, Essen, vom 23. 7. 1964 . . . . .	1. 1. 1965 1. 1./ 1. 4./	4471/1
19840	Zweiter Tarifvertrag vom 19. 10. 1965 wie vor . . . . .	1. 10. 1965	4471/2
19841	Tarifvertrag Nr. 7 über die allgemeinen Arbeitsbedingungen und die Vergütungen für das Bordpersonal der Deutschen Lufthansa AG vom 31. 12. 1965 . . . . .	1. 10. 1965/ 1. 1. 1966	4473
19842	Rahmentarifvertrag für Arbeiter in 8 Hafenumschlags-, Lager- und Speditionsbetrieben im Neußer Hafen vom 12. 5. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4474
19843	Manteltarifvertrag für Arbeiter in den Betrieben des Tankstellen-, Garagen- und Parkhausgewerbes sowie in Autopflegestationen im Bundesgebiet vom 1. 4. 1966 . . . . .	1. 4. 1966	4475

**Gewerbegruppe XXIX (Gaststättengewerbe)**

19844	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Lehrlinge der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 31. 3. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 3. 1966	4183:17
19845	Manteltarifvertrag für Angestellte der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 28. 4. 1966 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 5. 1966	4476

**Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)**

19846	Protokollerklärung vom 21. 11. 1965 über die Erhöhung der Entschädigungen in den §§ 2, 3 und 4 des Tarifvertrages über besondere Entschädigungen für Schulhausmeister der Stadt Ennepetal vom 27. 1. 1958 . . .	1. 1. 1965	2100:172
19847	Tarifvereinbarung vom 1. 2. 1965 zur Änderung der §§ 2 und 3 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Deutschen Siedlerbundes im Bundesgebiet vom 31. 1. 1965 . . . . .	1. 2. 1965	2368:4
19848	Tarifvereinbarung über die Gehälter für Arbeitnehmer des Deutschen Siedlerbundes im Bundesgebiet vom 4. 6. 1965 . . . . .	1. 4. 1965	2368:5
19849	Tarifvereinbarung vom 19. 4. 1966 wie vor . . . . .	1. 4. 1966	2368:6
19850	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 28. 4. 1966 zum Vierzehnten Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung des Bundesangestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden (BAT) vom 15. 12. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	3750:373
19851	Tarifvertrag über den Bewährungsaufstieg für Angestellte des Bundes und der Länder vom 25. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3750:374
19852	Tarifvertrag zur Änderung von Eingruppierungstarifverträgen für Angestellte des Bundes und zur Ergänzung der Anlage 1 a zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 25. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3750:375
19853	Tarifvertrag vom 25. 3. 1966 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Reisekostenvergütung an Angestellte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 15. 12. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	3750:376
19854	Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 5. 4. 1966 zum Tarifvertrag über die Gewährung von Umzugskostenvergütung und Trennungsentschädigung an Angestellte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr vom 6. 7. 1964/6. 5. 1965/15. 12. 1965 . . .	1. 1. 1966	3750:377
19855	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 16. 2. 1965 zum Vierten Tarifvertrag vom 7. 10. 1964 zur Änderung des Bezirkzzusatztarifvertrages Nordrhein-Westfalen (BZT-A/NRW) zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 5. 10. 1961 . . . . .	1. 10. 1964	3750:378
19856	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 16. 2. 1965 zum Tarifvertrag über eine Theaterbetriebszulage für Angestellte des Theaters der Stadt Hagen vom 20. 6. 1964 . . . . .	13. 9. 1963	3750:379
19857	Anschlußtarifvertrag zum Tarifvertrag für die Deutsche Oper am Rhein und die Theaterverwaltungen der Städte Duisburg und Düsseldorf vom 25. 6. 1964 wie vor . . . . .	13. 9. 1963	3750:379a

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19858	Anschlußtarifvertrag zum Tarifvertrag für die Bühnen der Stadt Köln vom 27. 7. 1964 wie vor . . . . .	13. 9. 1963	3750/379b
19859	Anschlußtarifvertrag zu den Tarifverträgen für das Theater der Stadt Wuppertal vom 28. 8./30. 11. 1964 wie vor . . . . .	13. 9. 1963	3750/379c
19860	Tarifvertrag vom 30. 7. 1965 zur Ergänzung und Neufassung der Anlage zum Tarifvertrag über eine Theaterbetriebszulage für Angestellte der Deutschen Oper am Rhein und der Theaterverwaltungen der Städte Düsseldorf und Duisburg vom 18. 9. 1962 . . . . .	1. 9. 1965	3750/380
19861	Tarifvertrag über die Bemessungsgrundlage für die Zuwendung für Schulhausmeister im Angestellitenverhältnis in Nordrhein-Westfalen vom 27. 10. 1965 abweichend von § 2 Abs. 1 des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung an Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden vom 24. 11. 1964 . . . . .	Weihnachten 1965	3750/381
19862	Tarifvertrag über die Eingruppierung von Angestellten im Fremdsprachendienst der Länder — Ergänzung der Anlage 1a zum BAT — vom 25. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3750/382
19863	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 4. 4. 1966 zum Tarifvertrag über eine Zulage für Angestellte in Justizvollzugsanstalten (Strafvollzugsdienst) der Länder vom 19. 12. 1965 . . . . .	1. 4. 1965	3750/383
19864	Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkunft gemäß Nr. 13 Abs. 2 SR 2a BAT für Angestellte der Universitätskliniken in Aachen, Bonn, Köln und Münster vom 28. 2. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3750/384
19865	Anschlußtarifvertrag mit dem VwA vom 23. 5. 1966 zum Tarifvertrag über die Änderung von Eingruppierungstarifverträgen für Angestellte des Bundes und zur Ergänzung der Anlage 1a zum BAT vom 25. 3. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	3750/385
19866	Achter Tarifvertrag vom 19. 4. 1966 zur Änderung des Manteltarifvertrages für Angestellte der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Bundesgebiet vom 21. 4. 1961 . . . . .	1. 1. 1966	3796/19
19867	Fünfter Tarifvertrag vom 23. 7. 1965 zur Änderung des § 5 des Bezirkszusatztarifvertrages vom 11. 9. 1962 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (BMT-G II) vom 31. 1. 1962 . . . . .	1. 9. 1965	3950/130
19868	Sechster Tarifvertrag vom 11. 11. 1965 zur Änderung des § 12 wie vor . . . . .	1. 12. 1965	3950/131
19869	Tarifvertrag über die Bemessungsgrundlage für die Zuwendung für Schulhausmeister in Nordrhein-Westfalen vom 27. 10. 1965 abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 2 des Tarifvertrages über eine jährliche Zuwendung für Arbeiter von Bund, Ländern und Gemeinden vom 24. 11. 1964 . . . . .	Weihnachten 1965	3950/132
19870	Sondervereinbarung für die Städtischen Bühnen Dortmund vom 22. 7. 1964 gemäß § 3 der Anlage 6 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (BMT-G II) vom 31. 1. 1962 . . . . .	1. 8. 1964	3950/133
19871	Sondervereinbarung für die Städtischen Bühnen Bielefeld vom 23. 8. 1965 wie vor . . . . .	1. 8. 1964	3950/134
19872	Erster Tarifvertrag vom 23. 12. 1965 zur Änderung der Sondervereinbarung für Arbeiter des Stadttheaters Aachen vom 18. 9. 1964 gemäß § 3 der Anlage 6 zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe im Bundesgebiet (BMT-G II) vom 31. 1. 1962 . . . . .	1. 7. 1965	3950/135
19873	Tarifvertrag zur Sondervereinbarung für das Theater der Stadt Bonn vom 16. 10. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1965	3950/135a
19874	Tarifvertrag zur Sondervereinbarung für die Städtischen Bühnen Dortmund vom 22. 7. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1965	3950/135b
19875	Tarifvertrag zur Sondervereinbarung für die Deutsche Oper am Rhein, Düsseldorf, vom 13. 10. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1965	3950/135c
19876	Tarifvertrag zur Sondervereinbarung für das Theater in Solingen vom 22. 7. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1965	3950/135d
19877	Tarifvertrag zur Sondervereinbarung für die Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf, vom 10. 4. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1965	3950/135e
19878	Tarifvertrag zur Sondervereinbarung für die Vereinigten Städtischen Bühnen Krefeld-Mönchengladbach vom 5. 5. 1964 wie vor . . . . .	1. 7. 1965	3950/135f

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
19879	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft vom 22. 12. 1965 zum Neunten Ergänzungstarifvertrag zum Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II) vom 26. 11. 1965 . . . . .	1. 1. 1966	3950/136
19880	Tarifvertrag über die Bewertung der Unterkunft gemäß Nr. 5 SR 2 e MTL II für Arbeiter der Universitätskliniken in Aachen, Bonn, Köln und Münster vom 28. 2. 1966 . . . . .	1. 1. 1966	4230/51

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe II, III, XV, XVI, XVIII, XXIII, XXIV, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1966 S. 1197.

### **Landesrechnungshof**

#### **Personalveränderungen**

Es sind ernannt worden:

Die Amtsräte

Flatten.

Schnorr.

Mörsheim,

Meurs

zu Regierungsräten

— MBl. NW. 1966 S. 1207.

**Einzelpreis dieser Nummer 2,10 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.  
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.  
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.

---